

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 76 (1996)
Heft: 2

Erratum: Korrigendum
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Philipp Anton von Segesser

Victor Conzemius, der Herausgeber des Briefwechsels von *Philipp Anton von Segesser*, ist zu beglückwünschen für die Möglichkeit, sein ambitiöses Vorhaben Band um Band und offensichtlich unbelastet von Sparzwängen der öffentlichen Hand zu Ende zu führen. Es ist unschwer zu ermessen, dass die vollständige Edition statt der ursprünglich vorgesehenen vier Bände gut und gern die doppelte Anzahl beanspruchen kann. Der nun vorliegende VI. Band umfasst denn auch lediglich die Jahre 1873–1875, den Höhepunkt des Kulturkampfes. Segesser schrieb noch weitere dreizehn Jahre...

Gerade weil Segesser nach seinem Naturrell selbst in dieser Zeit heftigster kirchen- und innenpolitischer Auseinandersetzung der Mann zwischen den Fronten, wenngleich keineswegs ohne eindeutigen persönlichen Standort, bleiben wollte und musste, konnte es für ihn keinen Rückzug ins Schweigen geben, und da Zweifel und Unsicherheit viele ernsthafte Zeitgenossen belasteten, war auch des eigenständigen Luzerners Wort dort gefragt, wo man es noch im politischen und publizistischen Kampfgetöse vernehmen mochte. So wird verständlich, dass der zur Veröffentlichung drängende Briefstoff besonders gewichtig und umfangreich ist. Und er entbehrt gerade heute nicht bedeutender kirchenpolitischer Aktualität. Wenn vor zweieinhalb Jahren zum V. Band gesagt werden konnte,

Philipp Anton von Segesser, Band VI, bearbeitet von Victor Conzemius unter Mitarbeit von Susanne Köppendörfer, Universitätsverlag Freiburg, Schweiz 1995.

Victor Conzemius, Philipp Anton von Segesser, Beauchesne Editeur, Paris 1991.

der Leser finde angesichts der heutigen Auseinandersetzung innerhalb der römisch-katholischen Kirche für *«die damalige Situation wahrhaft erhellende Worte»*, so trifft das für ganz konkrete Tagesprobleme der Kirche heute noch deutlicher zu. Es sei lediglich auf die damaligen Exkommunikationen und die Versuche dazu verwiesen, die gegen die Vertreter der innerkatholischen Opposition wider die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils ausgesprochen oder angedroht wurden.

Wie beispielsweise der Kritik am Pflichtzölibat damals von den kirchlichen Behörden begegnet und wie sie geahndet wurde – und wie heute auf die entsprechende Basisbewegung reagiert wird –, das zeigt einen Wandel offizieller römischer Kirchenpolitik auf, den zu deuten dem Leser selber aufgegeben ist.

Segesser gelang es, seinen Kanton Luzern aus den kirchenpolitischen Verwirrungen herauszuhalten. Er gewährte dem aus Solothurn ausgewiesenen Bischof *Lachat* Asyl im Kanton Luzern, behielt jedoch, zweifellos aus politischer Verantwortung wie aus persönlicher Überzeugung, Distanz gegenüber dem Bischof und seinen Ratgebern. Die politische Plattform, die er seit dem Wahlsieg von 1871 inne hatte, befähigte ihn, auf Bundesebene als Vermittler und Brückenbauer zwischen erstarrten Fronten tätig zu sein. Die konfessionelle Polarisierung spielte auch in die Auseinandersetzung um die Verfassungsrevision von 1874 hinein. ♦

ALFRED WYSER

KORRIGENDUM

Die Redaktion entschuldigt sich für einen bedauerlichen Druckfehler in der Doppelnummer Dezember/Januar im Beitrag von Carsten-Georg Kuchler «Wettbewerbsfähigkeit» von Standorten. Auf der Seite 35 schliesst dieser Beitrag mit einem unvollständigen Satz. Richtig muss es heissen: «Die OECD-Definition ist hierin nicht einzigartig. Sie kombiniert aber politische Korrektheit (Beschäftigungs- und Einkommensniveau der, also aller, Produktionsfaktoren), scheinbare Leistungs- und Effizienzorientierung (unter Bedingungen des internationalen Wettbewerbs) und die Andeutung des Versprechens, diesen wünschenswerten Zustand stabil zu machen (dauerhaft), mit einer Eleganz, wie sie nur internationalen Organisationen eigen ist. Das macht sie so gefährlich.»